

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei

KI-Systeme im Verantwortungsbereich der Landesregierung

1. Welche KI-Systeme werden für welche Anwendungen durch die Landesregierung eingesetzt?

Antwort

Unmittelbar durch die Landesregierung werden derzeit folgende Dienste eingesetzt.

- BOLKI
 - Im LKN.SH wird derzeit ein wissenschaftliches Verbundprojekt mit Dataport zur KI-gestützten Ermittlung und Bewertung von Bedeckungsgraden von Seegraswiesen durchgeführt. Bei erfolgreichem Abschluss ist ein Einsatz im Nationalparkmonitoring vorgesehen.
- Buddy Bo
 Trainingsapp für Grundschulkinder zum Lesenlernen.
- ChatGPT
 Chatbot über den durch entsprechende Inputs textbasierte Ergebnisse in natürlicher Sprache und Programmierspache (Code) erzeugt werden kann.

dChatBot

Chatbot der durch textbasierte Eingaben Auskünfte zu Verwaltungsleistungen geben kann INA (Chatbot im Integrationsamt) und ELLA (Elterngeld leichte und lehrreiche Antworten).

- KI4Forst eine Python basierte Eigenentwicklung, Kartenanwendung zur Vitalitätsanalyse und Veränderungsdetektion von Waldflächen in Schleswig-Holstein aus Fernerkundungsdaten mittels Deep Learning.
- KIcK (Künstliche Intelligenz contra Kindesmissbrauch)
 Analyse der Ergebnisse des Softwareproduktes Griffeye-Brain.
- KIS (Kampfmittelinformationssystem)
 KI-basierte Wartezeitenvorhersage für das Serviceportal und die Fachanwendung des Kampfmittelräumdienstes.
- Sen4CAP(Sentinels for Common Agriculture Policy)
 ein System zur automatisierte Auswertung von Satellitenbilddaten. Das
 Flächenmonitoringsystem wird im Kontext der Agrarförderung eingesetzt und ersetzt teilweise die Kontrollen vor Ort.

Die Landesregierung prüft derzeit die Einrichtung eines zentralen Verzeichnisses gemäß § 6 Abs. 2 ITEG.

2. Welche KI-Systeme plant die Landesregierung künftig für welche Anwendungen einzusetzen?

Antwort

Der Landesregierung sind darüber hinaus folgende Planungen bekannt

- Arcinsys
 - Das Landesarchiv entwickelt in einem länderübergreifenden Verbund zusammen mit den Landesarchivverwaltungen der Länder Niedersachsen und Hessen ein modular aufgebautes Onlineportal, über das sich die Öffentlichkeit über die in den beteiligten Landesarchiven verwahrten Informationen informieren kann, u.a. ist die Erweiterung seines Onlineportals nach dem Vorbild der Bibliotheken um ein archivisches KI-Modul zur kooperativen Nutzung und Verwaltung von Normdaten (GND) geplant.
- Bildbasierte Objekterkennung mittels KI
 Erkennung und Klassifizierung von "landwirtschaftlichen Tätigkeiten" auf eingereichten Nachweisen von Begünstigten mittels KI (insb. Fotos von landwirtschaftlichen Flächen). Als Nachweise werden auch Geotagged–Fotos angesehen. Die Auswertung der eingereichten Nachweise soll auf Grund der großen Anzahl (voraussichtlich 270.000 Fotos im Pilotjahr; Tendenz stark steigend) grundsätzlich durch eine KI erfolgen. KI-Textverarbeitung: Erkennung personenbezogener Daten, Schwärzung personenbezogener Daten (Prozess der Produktivsetzung bei Dataport läuft).

dChatbot

Einsatz von Chatbots auf der Homepage des MBWFK zur Beantwortung allgemeiner Fragen rund um den Lehrkräfteberuf und Erleichterung des Zugangs von Interessierten zu Informationen.

- ErPaD

Extraktion räumlicher Positionen aus historischen Dokumenten für die Fachanwendung des Kampfmittelräumdienstes.

- Franka

Frage- und Antwortsystem für KI-basierte Auswertung von Chats und Texten im Bereich Darstellungen von Kindesmissbrauch im Internet.

KI-Textverarbeitung

das bisher nur im Pilotbetrieb nutzbare Verfahren befindet sich im Prozess der Betriebsherstellung und ermöglicht die Umwandlung von Text in "faire" Sprache sowie das Erkennen personenbezogener Daten um diese vor einer Veröffentlichung technisch wirksam im Text schwärzen zu können.

Zugleich entwickelt die Landeregierung gemeinsam mit Dataport eine Plattform auf der verschiedene KI-Anwendungen den Landesbehörden zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können (Data[port]ai).

3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über den Einsatz von KI-Systemen?

<u>Antwort</u>

Grundsätzlich muss der Einsatz von KI-Systemen gesetzeskonform möglich sein. Die entsprechende Grundlage dafür bietet das Gesetz über die Möglichkeit des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien bei öffentlich-rechtlicher Verwaltungstätigkeit (IT-Einsatz-Gesetz - ITEG).

Zusätzlich werden die Entscheidungen durch folgende Prämissen beeinflusst:

- Betrieb on-premise bei Dataport zur Vermeidung des unkontrollierten Abflusses von Daten
- Effizienz –Prozesse der Verwaltung sollten durch den Einsatz verschlankt und optimiert werden. Entscheidungen sollten dadurch zügiger getroffen werden können. In manchen Fällen ermöglicht erst die Unterstützung durch Algorithmen eine adäquate Bearbeitung der Fragestellung.
- Qualitative Gleichwertigkeit Beim Einsatz maschinellen Lernens muss in der Verwaltung erkennbar sein, dass Entscheidungen, die unter Zuhilfenahme von Algorithmen getroffen werden, die Qualität des Ergebnisses inhaltlich verbessert und objektiviert wird.
- Schonung von Ressourcen Es muss gewährleistet sein, dass der Einsatz Künstlicher Intelligenz Ressourcen schont. Dies bezieht sich nicht allein auf die Einsparung von personellen Ressourcen bei Routineaufgaben und der zielgerichtete Einsatz von Menschen in Bereichen, die auch zukünftig nicht durch KI-Systeme abgelöst werden können oder sollen, wie zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich. Sondern es bedeutet auch, dass die benötigte erhöhte Rechenleistung klimaneutral erbracht wird.

4. Mit welchen Strategien stellt die Landesregierung sicher, dass die von ihr eingesetzten KI-Systeme über keinen Bias verfügen?

Antwort

Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen wie dem Einsatz von OpenSource Software oder der Offenlegung von Trainingsdaten wendet die Landesregierung zur Vermeidung von Diskriminierung und der Verwendung von Fehlinformationen die im IT-Einsatz-Gesetz vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen, wie z.B. die in § 8 Abs. 3 IT-Einsatz-Gesetz enthaltene Pflicht öffentlicher Stellen, zu überprüfen und sicherzustellen, dass die bei der Entwicklung, dem Training und dem Einsatz von KI-Systemen zugrunde gelegten Daten nicht-diskriminierend, integer, objektiv und valide sind, an. Die im Gesetz enthaltenen Maßnahmen gewährleisten die rechtssichere, valide und diskriminierungsfreie Verwendung von KI-Systemen in der Landesverwaltung.

Zugleich unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur Förderungen der Medienkompetenz bei denen z.B. Schülerinnen und Schülern für die mit der Nutzung von KI-Systemen einhergehenden Potentiale und Risiken vermittelt werden.